

Das Projektmanagement

Sie sind noch wenig erfahren in der Durchführung von Innovationsprojekten? Auch hier bieten Ihnen Innovationsgutscheine Unterstützung. Bis zu 15 Tage können Teile des Projektmanagements, wie vertragliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnern, der Aufbau eines inhaltlichen und administrativen Projektcontrollings oder die abschließende Bewertung des Innovationsprojektes anteilig gefördert werden.

BMWi-Innovationsgutschein

Bitte eine Leistungsstufe ankreuzen: Gutschein-Nr. _____

Potenzialanalyse (max. 8 Beratertage (+ 2 externe Kompetenz), max. 5.500 €)

Realisierungskonzept (max. 20 Beratertage (+ 5 externe Kompetenz), max. 13.750 €) gültig bis _____

Projektmanagement (max. 15 Beratertage, max. 8.250 €)

ausgestellt für Firma _____ Anschrift _____

Geschäftsführer/in / gesetzliche/r Vertreter/in _____

Ich erkläre/wir erklären: (Beratendes Unternehmen)

- Mein/unsere Unternehmen ist nach der Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung ein eigenständiges Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial, das zusammen mit seinen „Partnerunternehmen“ und „verbundenen Unternehmen“ bei Vertragsabschluss weniger als 100 Mitarbeiter/innen umfasst, einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € hat (Fz. 1) und nicht in Schwierigkeiten ist (Fz. 2).
- Ich/wir versichere/n, dass ich/wir über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen und für den von mir/uns zu leistenden Eigenanteil keine Beihilfe des Bundes, des Landes oder der Europäischen Union beantragt habe/n oder eine solche Beihilfe nicht gewährt oder zugegriffen worden ist.
- Ich/wir erkläre/n, dass die Zahlung meines/unsere Eigenanteils bzw. des Beraterhonorars nicht unmittelbar oder mittelbar aus Mitteln der beauftragten Beraterin/des beauftragten Beraters oder aus Rechtsgeschäften mit der beauftragten Beraterin/dem beauftragten Berater (Rechnungstellung an Beraterin/Berater) oder mit ihr/ihm in Verbindung stehenden Dritten geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet wird. Dies gilt auch für Leistungen durch einen von der Beraterin/vom Berater unabhängigen Dritten, der an der Durchführung der Beratung ein geschäftliches Interesse hat.
- Mir/uns ist bewusst, dass ich/wir die vertragsgemäße Erbringung der Leistung durch das Beratungsunternehmen schriftlich bestätigen muss/müssen.
- Den Inhalt der Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ erkenne ich/erkennen wir als verbindlich an.
- Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 266 StGB ist mir/uns bekannt. Die auf Seite 2 dieses Gutscheines aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, dem BMWi bzw. der beauftragten Stelle unverzüglich alle Änderungen dieser Tatsachen mitzuteilen.

Einzelheiten finden Sie unter: www.innovation.beratung.forderung.de

Ort _____ Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift beratendes Unternehmen _____

Name in Blockschrift _____

* Für die Berechnung gilt die Empfehlung der EU-Kommission vom 06.03.2003 (Anzahl der EU No. L 124/36 vom 20.05.2003).
 2. In Sinne des Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 17.05.2014, Artikel der EU No. L 147 vom 20.05.2014, Artikel 2 Nr. 16, siehe <http://www.innovation.beratung.forderung.de>.

Praxisbeispiele finden Sie unter:



Weitere Informationen

Der Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für go-Inno ist:



DLR Projektträger

Postadresse:
Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn
Hotline: +49 228 3821-1518
go-inno@dlr.de
www.bmw-innovationsgutscheine.de



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
10115 Berlin
www.bmw.de

Bildnachweis
Sven Hoppe – fotolia (Titel)
endostock – fotolia (S. 2 o.),
Marijan Kucan – fotolia (S. 2 u.)

Stand
Januar 2019

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG
Ostbevern



BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)

www.bmw-innovationsgutscheine.de

Profitieren Sie von den BMWi-Innovationsgutscheinen



Nutzen Sie die BMWi-Innovationsgutscheine für eine **Innovationsberatung** zur Professionalisierung Ihres **Innovationsmanagements**

- Identifizierung von Innovationspotenzialen
- Erstellung von Realisierungskonzepten
- Unterstützung beim Projektmanagement

Die BMWi-Innovationsgutscheine decken bis zu 50 Prozent Ihrer Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) autorisierte Beratungsunternehmen. Ihr Unternehmen trägt nur den Eigenanteil.

Der Weg zu diesen Beratungen ist einfach und schnell. Starten Sie jetzt!



go-innovativ

Innovationen sind für zirka ein Drittel des Wirtschaftswachstums verantwortlich. Deshalb fördert go-innovativ externe Beratungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Ihr Nutzen: Mit innovativen Produktlösungen gewinnen Sie neue Kunden und erweitern Ihren Absatzmarkt.

Sie können zwei Leistungsstufen in Anspruch nehmen:

- **Leistungsstufe 1 – Potenzialanalyse**
beispielsweise Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit der geplanten Innovation, Zeitbedarf
- **Leistungsstufe 2 – Realisierungskonzept und/oder Projektmanagement**
beispielsweise Ermittlung geeigneter Technologiegeber, Begleitung durch externes Projektmanagement

Der Wert des Gutscheins

Leistungsstufe	maximale Anzahl Beratertage	maximaler Wert
Potenzialanalyse	8+2*	5.500 €
Realisierungskonzept	20+5*	13.750 €
Projektmanagement	15	8.250 €

* zusätzliche Beratertage bei Einbeziehung weiterer Sachverständiger

Die Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen oder Handwerksbetrieb mit Betriebsstätte/Niederlassung in Deutschland hat weniger als 100 Beschäftigte und
- Ihr Jahresumsatz oder Ihre Jahresbilanzsumme beträgt höchstens 20 Mio. €.

Innovationsmanagement

Sie kennen Ihr Unternehmen. Sie wissen, was die Kundenwünsche und Anforderungen sind. Und Sie leiten hieraus neue technologieorientierte Produkt- oder Verfahrensideen ab. Die Umsetzung der Ideen verliert im Tagesgeschäft häufig an Priorität. Die Folge – ein Innovationsstau. Innovationen überlappen sich nicht, wie es für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg notwendig ist, sondern Innovationslücken entstehen.

Hier setzen die Innovationsgutscheine an. Professionelle externe Beratung hilft Ihnen, Ihre Ideen so zu präzisieren, dass konkrete Umsetzungsfahrpläne vorliegen.

Die Potenzialanalyse

Haben Sie die richtige Innovationsidee? Passt Sie in den Markt? Ist Ihr Unternehmen ausreichend kompetent aufgestellt? Brauchen Sie Kooperationspartner? Diese und weitere Fragen können Sie mit Unterstützung eines externen Blicks klären. Die Voraussetzung für Investitionsentscheidungen und für einzuschlagende Wege wird für Sie transparent.

Das Realisierungskonzept

Vor der Realisierung steht die Planung – muss das Produkt oder Verfahren neu entwickelt werden oder können Teile erworben werden? Gibt es zu beachtende Schutzrechte? Welcher Kooperationspartner ist der Richtige? Wie sieht ein konkreter Arbeits- und Finanzplan aus? Auch die Frage nach finanzieller Unterstützung durch öffentliche Förderprogramme, Bankkredite oder Venture Capital können im Realisierungskonzept mit externer Hilfe geklärt werden.